



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur

Reform der 2. Phase der Lehrerbildung

1.

Wie viele Schulen werden im Rahmen der Neugestaltung des Vorbereitungsdienstes (der 2. Phase der Lehrerbildung) vom kommenden Schuljahr an „Ausbildungsschulen“ für Referendare/Lehramtsanwärter sein?

Das Zuweisungsverfahren ist erst Ende des Schuljahrs abgeschlossen, eine endgültige Beantwortung der Frage ist erst dann möglich.

Die folgende Tabelle gibt den vorläufigen Zwischenstand (Stichtag: 17.05.2004) der Verteilung der Bewerberinnen und Bewerber mit vollständigen Bewerbungsunterlagen (noch ohne Nachrückverfahren) wieder. Zu berücksichtigen ist, dass sehr viele weitere Schulen Ausbildungsschulen sind, in denen vom 01.08.04 ab noch rd. 1260 Lehrkräfte in Ausbildung nach der alten Ausbildungs- und Prüfungsordnung ausgebildet werden. Die Ausbildungskapazitäten dieser Schulen sind z. Zt. erschöpft; sie stehen schrittweise erst zu den nachfolgenden Einstellungsterminen zur Verfügung.

Laufbahn / Schulart	Zahl der Schulen insgesamt	Zahl der Schulen, auf die die gegenwärtigen Bewerberinnen und Bewerber verteilt werden können	Anteil in Prozent
SoP	137	41	30 %
BBS	41	30	73 %
GHS	625	140	22 %
RS	162	56	35 %
Gym	100	86	86 %

Die Zuweisung zu den Gesamtschulen ist in den o.g. Schularten mit berücksichtigt.

2.

Wie verteilen sich diese Schulen auf die einzelnen Schularten, und wie hoch ist in den einzelnen Schularten ihr prozentualer Anteil an der Gesamtzahl der Schulen?

Siehe Antwort zu Frage 1.

3.

Wie viele künftige „Ausbildungslehrkräfte“ nehmen derzeit bzw. nach vorliegenden Anmeldungen demnächst an den Qualifizierungsmaßnahmen teil, die nach Auskunft der Bildungsministerin (Pressemitteilung der Landesregierung vom 20. April 2004) im Mai 2004 begonnen haben bzw. beginnen sollten?

Auf Grund der Entscheidung, zunächst vorab Informationsveranstaltungen für alle Leiterinnen und Leiter möglicher Ausbildungsschulen durchzuführen, beginnt die Qualifizierung der Ausbildungslehrkräfte mit dem 1. Juni 2004 in 50 regionalen Netzwerken. Eingeladen werden rund 1080 Ausbildungslehrkräfte.

4.

Wie verteilen sich die unter 3. genannten Lehrkräfte auf die einzelnen Schularten?

Die Verteilung der Ausbildungslehrkräfte auf die einzelnen Schularten ergibt sich aus der Zahl der laufbahnbezogen zu besetzenden Ausbildungsplanstellen (siehe folgende Tabelle). Die Gesamtschulen sind in der jeweiligen Schulart/Laufbahn mit gezählt.

Laufbahn / Schulart	zu besetzende Ausbildungsplanstellen	Anzahl der Ausbildungslehrkräfte (rechnerische Größe)
SoP	64	102
BBS	56	112
GHS	182	364
RS	97	194
Gym	135	270

5.

In welchem Umfang ist die unter 3. angesprochene Qualifizierung von Ausbildungslehrkräften vorgesehen, und inwiefern ist die Teilnahme an solchen Qualifizierungsmaßnahmen für Lehrerinnen und Lehrer, die künftig als Ausbildungslehrkräfte tätig werden sollen, verbindlich?

Für die Ausbildungslehrkräfte sind zwei Durchgänge von Qualifizierungsmaßnahmen im Umfang von jeweils 32 Zeitstunden vorgesehen. Im ersten Durchgang stehen die neue OVP und deren Umsetzung, im zweiten Durchgang fachdidaktische Fragen im Mittelpunkt.

Eine von Seiten des MBWFK oder des IQSH generell ausgesprochene Teilnahme-pflicht besteht nicht. Die Anerkennung einer Schule als Ausbildungsschule soll künf-

tig jedoch u.a. davon abhängig gemacht werden, dass die Schule über entsprechend qualifizierte Ausbildungslehrkräfte verfügt.

6.

Wie viele Referendare/Lehramtsanwärter werden voraussichtlich nach den Sommerferien in den einzelnen Schularten die neu gestaltete Form der Ausbildung beginnen, und wie viele Ausbildungslehrkräfte werden dann in diesen Schularten jeweils zur Durchführung der neuen Form des Vorbereitungsdienstes benötigt?

Nach der gegenwärtigen Bewerberlage ist davon auszugehen, dass die in Frage 4 genannten Ausbildungsplanstellen besetzt werden können.

7.

Wie soll im Rahmen der Zweiten Staatsprüfung eine sachgerechte Benotung und Aufgabenstellung in jenen Fällen gewährleistet werden, in denen

- a. **der Schulleiter/die Schulleiterin über keine Lehrbefähigung in den Unterrichtsfächern der zu prüfenden Lehrkräfte in Ausbildung verfügt, und**
- b. **dies auch bei den beiden anderen, vom IQSH gestellten Mitgliedern der Prüfungskommission, die nur „grundsätzlich“ über eine Lehrbefähigung für das Fach oder die Fachrichtung des Kandidaten/der Kandidatin verfügen sollen (vgl. § 20 Absatz 1 der OVP vom 22. April 2004), im Einzelfall nicht gewährleistet ist?**

Die Bestimmungen des § 20 (1) stellen sicher, dass die Fächer oder Fachrichtungen der Kandidatinnen und Kandidaten durch je ein Mitglied der Prüfungskommission abgedeckt werden. Hat bereits die Schulleiterin oder der Schulleiter eine entsprechende Lehrbefähigung, ist es möglich, bei einer Vertreterin oder einem Vertreter des IQSH auf diese zu verzichten.

8.

Mit welcher Begründung hat die Landesregierung in § 20 der neugefassten „Ordnung für den Vorbereitungsdienst“ (OVP) nicht vorgesehen, dass die Mehrheit der Mitglieder der Prüfungskommission über eine entsprechende Lehrbefähigung verfügen muss, während dies nach der alten OVP (§ 21 – Prüfungsausschüsse) bei mindestens zwei, in der Regel sogar drei von vier Prüfern (Vorsitzender, Studienleiter, Mentor) der Fall war?

Von den Mindestanforderungen, dass die Fächer oder Fachrichtungen der Kandidatinnen und Kandidaten durch Mitglieder mit der entsprechenden Lehrbefähigung abzudecken sind, wird nicht abgewichen. Im Übrigen siehe Antwort zu Frage 7.